

Stadt Blumberg  
Herrn Bürgermeister  
Markus Keller  
Hauptstr. 97  
78176 Blumberg

DEZERNAT III  
SOZIALPLANUNG

Dienstgebäude  
AM HOPTBÜHL 2  
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

ANNA STROM  
ZIMMER-NR. 250  
DURCHWAHL 07721 913-7131  
TELEFAX  
A.STROM@LRASBK.DE

30.11.2023

### **Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung: Aktualisierte Bedarfsbestätigung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keller,

im Jahr 2019 hatten wir Ihnen zuletzt eine Bedarfsbestätigung über die prognostizierten Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ausgestellt. Diese Aussagen beruhten auf unseren langjährigen Erfahrungen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den zu erwartenden demografischen Veränderungen in der Stadtbevölkerung und der Abschätzung gesellschaftlicher Trends.

Insbesondere die dramatischen Entwicklungen infolge der Corona-Krise und ihrer Nachwirkung sowie die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, haben die Bedarfe an Kindertagesbetreuung in Blumberg unvorhersehbar und spürbar verändert. Diese Tatsachen nehmen wir zum Anlass, die Bedarfsbestätigung wie folgt zu aktualisieren:

Im Jahr 2019 betrug die Versorgungsquote der U3-Kinder in Blumberg 25 Prozent. Beim Krippengipfel hatten sich Bund und Länder im Jahr 2013 darauf geeinigt, die Versorgungsquote der Kleinkindbetreuung schrittweise auf 35 Prozent auszubauen. Das Deutsche Jugendinstitut hat sogar eine Zielquote von 42,6 Prozent ermittelt.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass sich der Bedarf in Blumberg entsprechend dieser Empfehlungen entwickeln und es zu einem größeren Bedarf an Plätzen in der Kleinkindbetreuung, unter anderem durch einen Anstieg der Geburten, den Zuzug von jungen Familien in die Kommune und einer generell erhöhten Nachfrage nach Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, kommen würde. Zudem wurde im Jahr 2019 bereits eine Warteliste für den Krippenbereich durch die Stadtverwaltung von Blumberg geführt.

Entgegen dieser Annahmen gibt es derzeit keinen Bedarf bei Familien für die zusätzlich geschaffenen Krippenplätze. Dies lässt sich unter anderem

TELEFONZENTRALE 07721 913-0  
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900  
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
UST-IDNR. DE 142984618

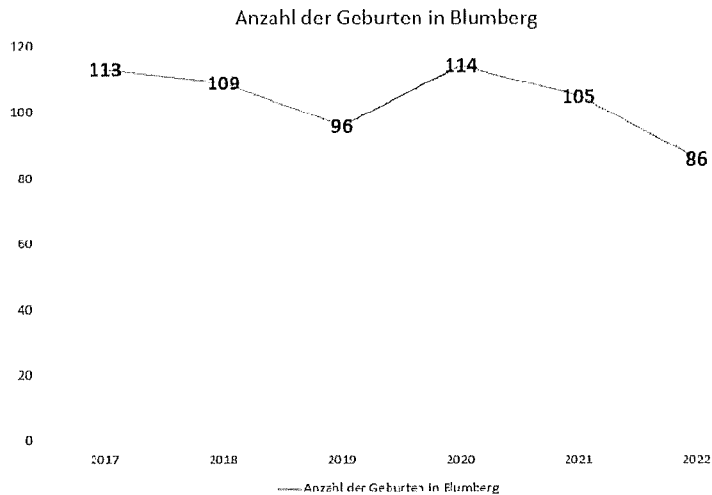
SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR  
BIC SOLADES1VSS  
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE UND  
FÜHRERSCHEINSTELLE  
MO-DO 8.00-11.30 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

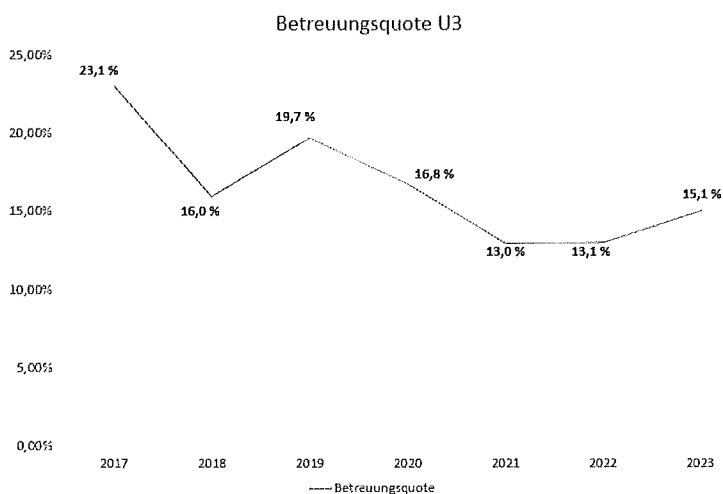
KFZ-ZULASSUNG  
MO-MI 08.00-14.00 UHR  
DO 08.00-13.00 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR  
FR 08.00-11.30 UHR

auf die sinkende Geburtenrate sowie die sinkende Betreuungsquote in Blumberg zurückführen.

### Entwicklung der Geburtenrate in Blumberg:



### Entwicklung der Betreuungsquote von U3-Kindern in Blumberg



Die Graphiken veranschaulichen den sinkenden Trend an Geburten in Blumberg und den Rückgang der Betreuungsquote. Während im Jahr 2017 noch 113 Kinder in Blumberg geboren wurden, waren es im Jahr 2022 lediglich 86 (- 27 %). Weiter wird deutlich, dass 2023 erheblich weniger Betreuungsplätze in Anspruch genommen werden als im Jahr 2017 (- 8 %). Zusammenfassend ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in Blumberg entgegen den Erwartungen gesunken.

Wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist unserer Einschätzung nach die zunehmend schwierige wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten. Dieser Schluss lässt sich anhand überproportional steigender Fallzahlen in der Statistik zu

- Kindern und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhielten
- SGB II-Regelleistungsberechtigten insgesamt

- Bedarfsgemeinschaften im SGB II
- Unter-15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug und
- Alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II

belegen.

Diese erkennbare Entwicklung führt auch dazu, dass sich viele Familien, die noch über den Einkommensgrenzen für eine Übernahme der Kinderbetreuungskosten durch die Jugendhilfe liegen, gegen die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung entschließen.

Eine weiter schwierige Entwicklung ergibt sich aus dem Fachkräftemangel. Dem Träger der Einrichtung war es bisher nicht möglich, Personal für die zwei weiteren Krippengruppen einzustellen. Der generelle Fachkräftemangel im Erziehungsdienst wird zudem noch durch die Grenzlage Blumbergs hin zur Schweiz verschärft. Dort sind die Gehälter und Löhne deutlich höher, was zu einer dauerhaften Abwanderung, hoher Fluktuation und damit auch Vertrauensabbrüchen für die Eltern führt. Auch dies sehen wir als einen Grund weshalb die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen rückläufig ist.

Trotz dieser Situationsbeschreibung, sehen wir in der engagierten Arbeit der Stadtverwaltung und den perspektivischen Beschlüssen des Stadtrats gute Umsetzungs- und Belegungschancen für die gebaute Infrastruktur.

Für eine Übergangszeit empfehlen wir der Stadtverwaltung die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Einrichtung einer „Großtagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten“. Dieser Zwischenschritt bietet ein für Eltern flexibleres und kostenbeitragsgünstigeres Angebot und für die Stadt ein weniger personalintensives Betreuungssetting.

Mit dem Fachdienst für Kindertagespflege beim Kreisjugendamt steht der Stadt Blumberg ein Partner bereit, der sie bei der Umsetzung einer solchen Zwischenlösung auf Anfrage gerne unterstützt.

Die aktualisierte Bedarfsbestätigung darf gerne für die Argumentation einer Fristverlängerung bezüglich der Erbringung eines Nachweises über die Inbetriebnahme der neu geschaffenen Krippenplätze verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Strom